

den einstigen Kongregationsfälen. Die vorgenannten werden nebst anderen im „Anhang“ eingehend beschrieben und die nachmaligen Aenderungen gleichfalls mitgeteilt. „Vor allem aber liefern die Kongregationsfäle ein reiches Material für das Studium des Kokoto, in dessen verschiedenen Phasen, vom zierlichen Frühkokoto an bis zum ausgebildeten Muschelschnörkelkokoto, Studarbeiten wie Mobilarstücke.“ Aus allen Beschreibungen kann der Kunstjünger die einzelnen Stilphasen gut unterscheiden lernen. Auch dieses Buch ist wieder hochinteressant, gründlich bearbeitet und angenehm zu lesen. Möge ein künftiges auch unsere ehemaligen Jesuitenkirchen so behandeln! — Die letzten acht Seiten bieten ein „Personen- und Sachregister“.

Steinerkirchen a. d. Tr.

P. Joh. Geistberger, Pfarrvikar.

11) **Katholische Sittenlehre.** I. Allgemeiner Teil. Nach den bewährtesten Gottesgelehrten für den Schulgebrauch der Theologiestudierenden zusammengestellt von P. Thomas Villanova Gerster, Kapuziner, Vektor der Moralthologie. Brigen. 1910. Tyrolia. IX u. 165 S. K 3.—.

Obchon das vorliegende Moralbändchen wiederholt an Schindler und Moldin sich anlehnt, eignet ihm dennoch ein Moment, durch das es von anderen moralthologischen Lehrbüchern absticht: die fortlaufenden Hinweise auf den doctor seraphicus geben demselben das Stigma der Franziskus-Schule. Anfänger werden an dem bleichen Gerippe der unausgefüllt aufeinander folgenden Prinzipien weniger Vergnügen finden. Hingegen wird die Schrift als Repetitionsbüchlein gute Dienste leisten. Sie gliedert sich in fünf Abschnitte, denen eine kurze Einleitung vorausgeht: 1. Das Subjekt der Sittlichkeit; 2. die objektive Norm der Moralität; 3. die subjektive Norm der Sittlichkeit; 4. die Uebereinstimmung des Handelns mit dem Geseze und Gewissen; 5. die Störung der sittlichen Ordnung. Der Verfasser vermeidet, sich offen zum einfachen Probabilismus zu bekennen.

Wenn das involuntarium als ein Tun definiert wird, wobei sich der Wille nicht betätigt, weil die Erkenntnis fehlt (S. 17), so lassen sich darunter nicht jene Akte sublimieren, die durch absoluten äußeren Zwang hervorgerufen werden (S. 18). Das S. 20, Z. 5, gebrauchte Beispiel ist in einer Neuauflage durch ein anderes zu ersetzen. Allzu flüchtig wird die Leidenschaft abgetan (S. 24). S. 38 vermisst man die lateinische Bezeichnung des päpstlichen Amtsblattes, durch das nun die kirchlichen Geseze promulgiert werden. S. 47 behauptet der Autor schlechthin, daß das natürliche Sittengesetz indispenabel ist; bald darauf aber sagt er, daß von manchen Verbotten desselben Gott zur Erreichung eines höheren Zweckes dispensierte. Unter den Ursachen der Skrupulosität (S. 94 f.) wären auch die Zwangsvorstellungen zu nennen gewesen, die zu Zwangsbesürchtungen und Zwangsantrieben führen. Wenn eine Ansicht im Widerspruch mit der Vernunft, mit dem göttlichen Geseze oder mit der Lehre der Kirche steht, so ist sie nicht improbabil (S. 104), sondern falsch. Infolge der Angriffe der Janßenisten schlossen sich viele dem Probabiliorismus an (nicht dem Probabilismus: S. 109). Innocenz XI. hat kein Dekret gegen den Probabilismus erlassen. Was vom Verfasser Dekret genannt wird (S. 109), war in Wirklichkeit das Protokoll einer Sitzung der Kongregation des heiligen Offiziums. Vgl. A. Koch, Lehrbuch der Moralthologie, Freiburg 1910, S. 104. Die Erörterung des Wesens der schweren und lässlichen Sünde (S. 145 f.) scheint uns minder gut gelungen. Sehr leichtvoll verbreitet sich über daselbe Schindler. Lehrbuch der Moralthologie, 1. Bd., S. 242 f. Wien 1907. S. 150, Anm. 6, sollte es heißen: Daher gilt auch hier der Spruch: Omnes vulnerant, ultima necat. „Ein Priester, der im Zustand der Todsünde nacheinander mehrere Beichten hört und die Absolution erteilt, begeht nur eine Sünde, weil er es in einer Amtshandlung tut“ (S. 154). Nein, er setzt eine Reihe von Amtshandlungen, wie der weltliche Richter, der

z. B. zehn nacheinander verurteilt. Unglücklich stilisiert sind die Sätze: „Gewöhnlich hat eine tiefere (!) geistige Entwicklung auch eine geringere Entfaltung des sittlichen Bewußtseins und darum eine geringere Moralität zur Folge“ (S. 15). „Das Gesetz entspringt dem rechtmäßigen . . . Obern“ (S. 36).

Die Literaturangaben sind manchmal mangelhaft; z. B. vermißt man Laß, Die kirchliche Lehre von den evangelischen Räten, Paderborn 1907. Reichmann, Der Zweck heiligt die Mittel, Freiburg 1903. Aug. Huber, Die Hemmnisse der Willensfreiheit<sup>2</sup>, Münster 1908. K. Werner, Geschichte der katholischen Theologie, München 1866. Bei Behandlung der Frage nach dem letzten Grund aller wahren Pflicht (S. 40) hätte vor allem auf Schindler verwiesen werden sollen, der diesen Gegenstand klar und erschöpfend zur Darstellung bringt (1. Bd., S. 137 f.). Nicht nach der neuesten Auflage sind zitiert: Denzinger, Enchiridion Symbolorum und Müller, Theologia moralis.

Einj.

Dr. K. Fruhstorfer.

12) **Theologia dogmatica orthodoxa** (ecclesiae graeco-russicae) ad lumen catholicae doctrinae examinata et discussa de Aurelio Palmieri O. S. A. Tom. I. Prolegomena. Florentiae: Libreria editrice fiorentina 1911. gr. 8°. XXVI et 806 pag. 20 Lire = K 20.—.

Ein Werk, das immer zu den bedeutendsten des 20. Jahrhunderts und zu den wichtigsten der gesamten theologischen Literatur zählen wird, nimmt hier seinen verheißungsvollen Anfang. Ein gelehrter Augustiner unterzieht sich mit Gottes Hilfe und vertrauend auf seine gründlichen dogmatischen, dogmenhistorischen und sprachlichen Kenntnisse der Riesenaufgabe, alle dogmatischen Unterschiede zwischen der römisch-katholischen und der griechisch-orthodoxen Kirche darzulegen. Welche Bedeutung einer solchen Arbeit zukommt, mag man daraus ermessen, daß seit 1054, dem Zeitpunkte der endgültigen Trennung der griechisch-orthodoxen Kirche von der katholischen, noch kein Werk erschienen ist, das eine Übersicht über alle dogmatischen Differenzen der genannten Kirchen böte.

Ist Palmieri seiner Mission gewachsen? Ohne Zweifel! Erstens beherrscht er jene Sprachen, deren Kenntnis für sein epochemachendes Buch unerlässlich ist, die lateinische, griechische, russische u. Er bekennt im Proömium, daß er die meisten der russischen Werke, die er zitiert, selbst in Händen gehabt habe. Zweitens hat Palmieri für sein geplantes opus umfassende Vorstudien gemacht. Ein Jahr weilt er eigens zu diesem Zwecke in Petersburg und arbeitete fleißig in der kaiserlichen Bibliothek und in manchen Privatbibliotheken. Hervorragende russische Theologen haben den Autor mit Rat und Tat unterstützt. Von den Bibliotheken, die in bereitwilliger Weise Bücher und Handschriften zur Verfügung stellten, nennt Palmieri dankend: Berlin, Leipzig, Halle, Dresden, Hamburg (?), Stockholm.

Drittens ist er auf dem angegebenen Gebiet durchaus kein Neuling. Erst im Jahre 1908 erschien zu Florenz ein voluminöses Werk, (XV und 759 Seiten) betitelt: La chiesa russa, le sue odierne condizioni e il suo riformismo dottrinale, das eine rasche Orientierung über äußeres und inneres Leben der russischen Kirche ermöglicht.<sup>1)</sup> Auch die protestantische Kritik nahm die Arbeit als eine gelehrte, durchwegs auf der Höhe der Gegenwart und der Forschung stehende, mit großem Beifall auf.<sup>2)</sup> Auch durch viele kleinere Abhandlungen in Zeitschriften, besonders im „Bessarione“ hat Palmieri sowohl seine Tüchtigkeit bewiesen als auch seinem Zwecke vorgearbeitet.

Der vorliegende Band behandelt die Prolegomena; im ganzen wird das Werk vier Bände umfassen. Mit welcher Akribie der Autor arbeitet, ersieht man gleich aus dem 1. Kapitel: De theologiae definitione. Weiter „rückwärts“ kann man nicht mehr gehen. Um dem Leser eine — vielleicht willkommene — Einsicht

<sup>1)</sup> Vgl. diese Zeitschrift 1909, S. 393 ff. — <sup>2)</sup> Theologische Rundschau XIII, 1910. S. 108 f. — Literarisches Zentralblatt 1908 n. 37 Kol. 1188. — Monatsblätter für den gesamten, deutschen Protestantismus 1910, 8. S. 489 f.